

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 156.16 VOM 29. JULI 2016**

---

# **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHРАMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM UNTERRICHTSFACH EVANGELISCHE RELIGIONSLERRE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 29. JULI 2016**

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für  
sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre  
an der Universität Paderborn

vom 29. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

## INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studievoraussetzungen .....	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang .....	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen .....	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen.....	5
§ 40	Profilbildung.....	6
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung .....	6
§ 43	Bachelorarbeit .....	6
§ 44	Bildung der Fachnote .....	7
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	7
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	8

## Anhang

Studienverlaufsplan  
Modulbeschreibungen

## Teil I Allgemeines

### § 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

### § 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

### § 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre umfasst 36 Leistungspunkte (LP), davon sind 6 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.

### § 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
  - überblickartiges Wissen über die theologischen Disziplinen aneignen
  - Grundwissen über den Islam aneignen
  - methodische Grundlagen der Evangelischen Theologie kennen und anwenden lernen
  - Einsichten in traditionelle und neue bibelwissenschaftliche sowie systematisch-theologische Forschungen und Fragestellungen erlangen
  - sich wissenschaftlich mit jeweils einem biblischen Text und einem theologischen Thema exemplarisch auseinander setzen
  - Gemeinsamkeiten und Differenzen im jüdischen und christlichen Umgang mit der Bibel kennen lernen
  - Einblicke in Fragestellungen des interkulturellen und interreligiösen Dialogs und Lernens gewinnen
  - sich mit fremden Denkweisen auseinander setzen
  - ein eigenständiges Urteil zu Glaubensinhalten bilden und Ansätze einer eigenen Theologie entwickeln
  - die Fremdheit der/des Anderen für die eigene Identität als Prozess von Aneignung und Abgrenzung fruchtbar werden lassen (Heterogenität)
  - innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine wissenschaftliche Arbeit durchführen
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
  - überblickartiges Wissen über religionspädagogische und -didaktische Fragestellungen aneignen
  - sich wissenschaftlich mit der eigenen Religiosität, mit Spiritualität und Ritualen sowie der

künftigen Rolle als Religionslehrer bzw. Religionslehrerin auseinander setzen (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz)

- methodische Grundlagen religionsdidaktischer Forschung, insbesondere der inklusiven Grundschule, kennen lernen (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz)
- fachdidaktische Probleme aus fachwissenschaftlicher Perspektive heraus erkunden (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)
- eigenständige Ansätze religiöspädagogischer Gestaltung entwickeln (Gestaltungskompetenz)
- ein reflektiertes Bild des eigenen Glaubens im Kontakt mit pädagogischer Wirklichkeit entwickeln und argumentativ vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz)

## § 38

### Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP, davon 6 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 5 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden. Dabei beziehen sich die Module auf folgende Inhalte des Faches Evangelische Theologie, das an der Universität Paderborn in folgender Weise strukturiert ist:

A: Biblische Theologie

1. Altes Testament
2. Neues Testament
3. Gesamtbiblische Theologie und Hermeneutik
4. Rezeptionsgeschichte der Bibel
5. Biblische Didaktik

B: Historische Theologie

1. Epochen, Längsschnitte
2. Theologiegeschichte
3. Kulturgeschichte des Christentums
4. Regionale Kirchengeschichte
5. Kirchengeschichtsdidaktik

C: Systematische Theologie und Ökumenische Theologie

1. Dogmatik
2. Ethik
3. Ökumene/ Konfessionskunde
4. Religion/ Religionen/Religiosität
5. Didaktik der Systematischen Theologie

D: Praktische Theologie

1. Grundfragen und -probleme der evangelischen Religionspädagogik
2. Religionsunterricht
3. Spiritualität/ Ritual
4. Medien der evangelischen Religionsdidaktik und -pädagogik
5. Pädagogische Handlungsfelder der Kirche

- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Name des Moduls			
Zeitpunkt (Sem.)	Veranstaltung	P/WP	LP/ Work-load (h)
<b>BAM 01 Basismodul „Biblische Theologie“</b>			
1. Sem.	1. Grundkurs Bibel 2. Proseminar Bibel	P P	9 LP/ 270 h
<b>BAM 02 Basismodul „Systematische Theologie“</b>			
2.-3. Sem.	1. Grundkurs Systematische Theologie 2. Proseminar Systematische Theologie 3. Einführung in das Studium der Ev. Theologie	P P P	12 LP/ 360 h
<b>BAM 03 Basismodul „Historische und Praktische Theologie“</b>			
4.-6. Sem.	1. Grundkurs Kirchengeschichte 2. Einführung in den Islam 3. Grundkurs Religionspädagogik 4. Fachdidaktik A5 / B5 / C5 / D1-5	P P P WP	15 LP/ 450 h

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

### § 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre durchgeführt werden. Wenn es im Unterrichtsfach als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, vertiefende Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität in der Schule zu gewinnen und nach Abschluss des Bachelorstudiums eine reflektiertere Auswahl zwischen verschiedenen, schulformbezogenen Masterstudiengängen zu treffen. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Kinderarbeit in der Kirchengemeinde, Bibeldorf Rietberg), in auf Kommunikation und Vermittlung angelegten Berufen oder in anderen Berufen zu vermitteln.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

## **§ 40 Profilbildung**

Das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches Evangelische Theologie können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

## **Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

### **§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung**

Die über die in § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

### **§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung**

- (1) Im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
  - Schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) als Modulabschlussprüfung im Basismodul Biblische Theologie (BAM 01)
  - Schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) als Modulabschlussprüfung im Basismodul Systematische Theologie (BAM 02)
  - Mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) als Modulabschlussprüfung im Basismodul Historische und Praktische Theologie (BAM 03)
- (2) Darüber hinaus ist der Nachweis der qualifizierten Teilnahme durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio zu erbringen. Die Form der zu erbringenden Leistung gibt die bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.

### **§ 43 Bachelorarbeit**

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten

## **§ 44 Bildung der Fachnote**

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend.

## **Teil III Schlussbestimmungen**

### **§ 45 Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2016/2017 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2020/2021 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 24. Juni 2014 (AM.Uni.PB 124/14) ab. Ab dem Sommersemester 2021 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

### **§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an der Universität Paderborn vom 24. Juni 2014 (AM.Uni.PB 124/14) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 14. Januar 2015 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 18. Dezember 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. Februar 2015.

Paderborn, den 29. Juli 2016

Für den Präsidenten

Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung  
der Universität Paderborn

Simone Probst

## Anhang

### Möglicher Studienverlaufsplan

1. Semester			9 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload 270 h
BAM 01.1.	Grundkurs Bibel	P	
BAM 01.2.	Proseminar Bibel	P	
Modulabschluss- prüfung	BAM 01 Schriftliche Hausarbeit		
2. Semester			6 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload 180 h
BAM 02.1	Grundkurs Systematische Theologie	P	
BAM 02.3.	Einführung in das Studium der Ev. Theologie	P	
3. Semester			6 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload 180 h
BAM 02.2.	Proseminar Systematische Theologie	P	
Modulabschluss- prüfung	BAM 02 Schriftliche Hausarbeit		
4. Semester			6 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload 180 h
BAM 03.1.	Grundkurs Kirchengeschichte	P	
BAM 03.2.	Einführung in den Islam	P	
Modulabschluss- prüfung			
5. Semester			3 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload 90 h
BAM 03.3.	Grundkurs Religionspädagogik	P	
6. Semester			6 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload 180 h
BAM 03.4.	Fachdidaktik	WP	
Modulabschluss- prüfung	BAM 03 Mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)		

## Modulbeschreibungen

Basismodul „Biblische Theologie“					
	Modulnummer BAM 01	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien semester 1. Semester	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> 1. Grundkurs Bibel 2. Proseminar Bibel			Kontaktzeit 30 h 30 h	Selbststudium 60 h 60 h + 90 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- überblickartiges Wissen über biblische Schriften aneignen</li><li>- sich wissenschaftlich mit einem biblischen Text exemplarisch auseinandersetzen</li><li>- einen biblischen Text mit exegetischen Forschungsmethoden untersuchen</li></ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- methodische Grundlagen der exegetischen Forschung beherrschen (Methodenkompetenz)</li><li>- innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine wissenschaftliche Arbeit durchführen (Handlungskompetenz)</li></ul>				
3	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Bibelkunde, insbesondere Tora, Prophetie, Psalmen, Evangelien, Paulus</li><li>- wissenschaftlicher Umgang mit biblischen Texten</li><li>- Fragestellungen und Methoden der Biblischen Theologie</li></ul>				
4	<b>Lehrformen</b> Grundkurs, Proseminar				
5	<b>Gruppengröße</b> Grundkurs 40 Teilnehmer/innen, Proseminar 30 Teilnehmer/innen				
6	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Bachelor-Studiengang Ev. Theologie G, HRGe, GyGe, BK				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> --				
8	<b>Prüfungsformen</b> Qualifizierte Teilnahme gem. § 42; im Grundkurs Bibel in der Regel durch einen Test (60-90 Minuten). Modulabschlussprüfung als schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen), die in der Regel von dem/der Lehrenden des Proseminars gestellt wird.				
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstelle Leutzsch				

<b>Basismodul „Systematische Theologie“</b>					
	Modulnummer	Workload	Credits	Studien semester	Häufigkeit des Angebots
	BAM 02	360 h	12 LP	2.-3. Semester	Jedes Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> 1. Grundkurs Systematische Theologie 2. Proseminar Systematische Theologie 3. Einführung in das Studium der Ev. Theologie			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>
				30 h 30 h 30 h	60 h 60 h + 90 h 60 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Inhalte und Struktur des wissenschaftlichen Studiums der Ev. Theologie überblicken</li><li>- überblickartiges Wissen über systematisch-theologische Fragestellungen aneignen</li><li>- sich wissenschaftlich mit einem theologischen Thema exemplarisch auseinandersetzen</li><li>- ein theologisches Thema mit systematisch-theologischen Forschungsmethoden untersuchen</li></ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- methodische Grundlagen der systematisch-theologischen Forschung beherrschen (Methodenkompetenz)</li><li>- innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine wissenschaftliche Arbeit durchführen (Handlungskompetenz)</li></ul>				
3	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Grundriss der theologischen Enzyklopädie</li><li>- Grundfragen der Dogmatik</li><li>- wissenschaftlicher Umgang mit theologischen Themen</li><li>- Fragestellungen und Methoden der Systematischen Theologie</li></ul>				
4	<b>Lehrformen</b> Grundkurs, Proseminar, Seminar				
5	<b>Gruppengröße</b> Grundkurs 40 Teilnehmer/innen, Proseminar 30 Teilnehmer/innen, Seminar 40 Teilnehmer/innen				
6	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Bachelor-Studiengang Ev. Theologie G, HRGe, GyGe, BK				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> --				
8	<b>Prüfungsformen</b> Qualifizierte Teilnahme gem. § 42; im Grundkurs Systematische Theologie in der Regel durch einen Test (60-90 Minuten). Modulabschlussprüfung als schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen), die in der Regel von dem/der Lehrenden des Proseminars gestellt wird.				
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.				
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Professur für Systematische und Ökumenische Theologie (Prof. Dr. Jochen Schmidt)				

<b>Basismodul „Historische und Praktische Theologie“</b>					
	Modulnummer	Workload	Credits	Studien semester	Häufigkeit des Angebots
	BAM 03	450 h	15 LP	4.-6. Semester	Jedes Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>
	1. Grundkurs Kirchengeschichte 2. Einführung in den Islam 3. Grundkurs Religionspädagogik 4. Seminar Fachdidaktik			30 h 30 h 30 h 30 h	60 h + 45 h 60 h 60 h + 45 h 60 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- überblickartiges Wissen über die historische Entwicklung des Christentums aneignen</li> <li>- überblickartiges Wissen über den Islam aneignen</li> <li>- überblickartiges Wissen über religionspädagogische und –didaktische Fragestellungen aneignen</li> <li>- Einblicke in Fragestellungen des interkulturellen und interreligiösen Dialogs und Lernens gewinnen</li> <li>- die Fremdheit der/des Anderen für die eigene Identität als Prozess von Aneignung und Abgrenzung fruchtbar werden lassen (Heterogenität)</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sich mit fremden Denkweisen intensiv auseinander setzen (Sozialkompetenz)</li> <li>- methodische Grundlagen religionsdidaktischer Forschung kennen lernen (Methodenkompetenz, u.a. Diagnosekompetenz)</li> <li>- sich wissenschaftlich mit der eigenen Religiosität auseinandersetzen (Selbstkompetenz)</li> <li>- eigenständige religionspädagogische Gestaltungskompetenz entwickeln und erproben (Handlungskompetenz)</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grunddaten der Kirchengeschichte unter besonderer Berücksichtigung der protestantischen Kirchengeschichte</li> <li>- Grundfragen der Religionspädagogik und Religionsdidaktik</li> <li>- Begründung des Religionsunterrichts in der Schule</li> <li>- Wissenschaftlicher Umgang mit Frömmigkeit und Religiosität</li> <li>- Islamkunde</li> <li>- Fragestellungen und Methoden der Historischen und der Praktischen Theologie</li> </ul>				
4	<b>Lehrformen</b> Grundkurs, Seminar, Blockseminar				
5	<b>Gruppengröße</b> Grundkurs 80 Teilnehmer/innen, Seminar 40 Teilnehmer/innen, Blockseminar 30 Teilnehmer/innen				
6	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> Bachelor-Studiengang Ev. Theologie G, HRGe, GyGe, BK				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> ---				
8	<b>Prüfungsformen</b> Qualifizierte Teilnahme gem. § 42 durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio. Modulabschlussprüfung als mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten).				
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Professur für Didaktik der Ev. Religionslehre mit Kirchengeschichte (Prof. Dr. Harald Schroeter-Wittke)				

---

**HERAUSGEBER**

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)**